

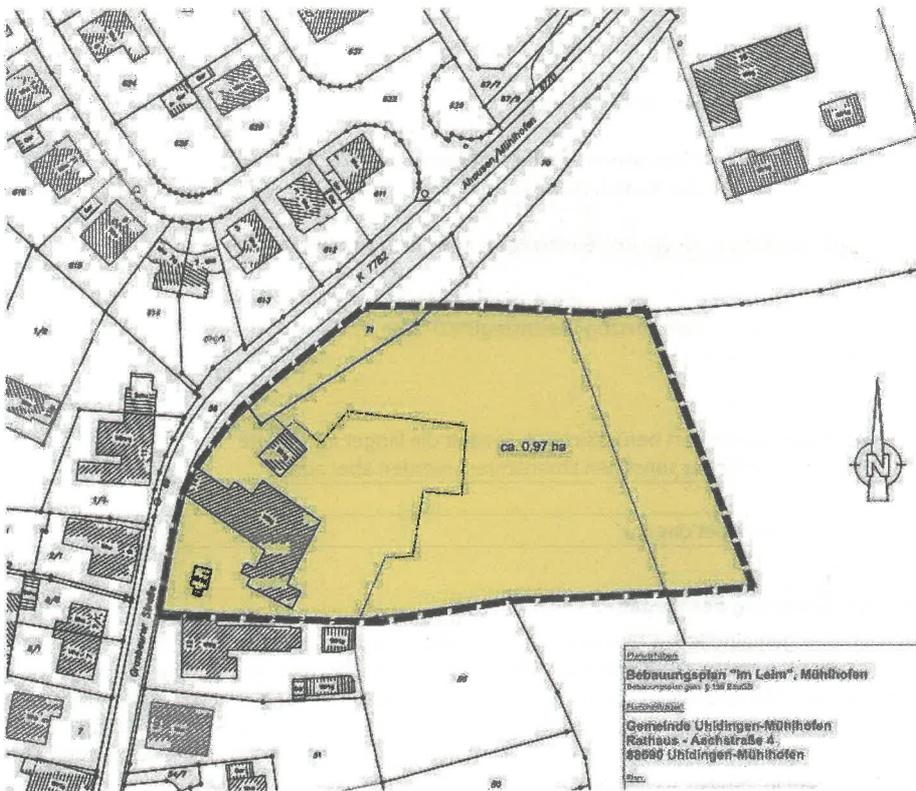
Amtliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 'Im Leim', Mühlhofen gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2022 den erneuten Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan 'Im Leim', Mühlhofen** gefasst. Der Bebauungsplan wird nach § 13b i.V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt östlich angrenzend an die Grasbeurer Straße des Teilortes Mühlhofen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen auf Teilflächen der Flst.-Nrn. 71 und 73 Gemarkung Mühlhofen und umfasst eine Fläche von ca. 0,97 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Lageplan ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers. Im Bereich der aufgrund der Baufälligkeit abgerissenen Hofstelle, soll angrenzend an die bereits bestehende Wohnbebauung ein Wohngebiet entwickelt werden um der konstant hohen Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnraum Rechnung tragen zu können.

Rechtslage

Gem. § 13b BauGB können Bebauungspläne, in denen Wohnbauflächen mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 10.000 m² ausgewiesen werden, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Diese Bebauungspläne mussten bislang bis spätestens 31.12.2019 aufgestellt und bis zum 31.12.2021 als Satzung beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat daher in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 'Im Leim', Mühlhofen gefasst und diesen am 20. Dezember 2019

ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren konnte aufgrund noch laufender Planungsarbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurde die Verlängerung des § 13b BauGB beschlossen. Die Bebauungspläne müssen jetzt bis spätestens 31.12.2022 aufgestellt und bis zum 31.12.2024 als Satzung beschlossen werden. Für das vorliegende Bebauungsplanverfahren 'Im Leim', Mühlhofen wird daher ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Lageplan mit Geltungsbereich sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden von

Dienstag, 27.12.2022 bis einschließlich Freitag, 20.01.2023

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Der Lageplan und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse www.uhldingen-muehlhofen.de/offenlage zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse baumt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Hierzu erfolgt im kommenden Jahr eine gesonderte Bekanntmachung.

Uhldingen-Mühlhofen, 14.12.2022
gez. Dominik Männle
Bürgermeister